Verleihnixordnung der Tauchgruppe Waspo Hannover e.V. (TG Waspo)

verleihnix_2020.xlsx

Im Interesse einer allen Beteiligten gerecht werdenden Regelung hat der Vorstand die im folgenden abgedruckte Verleihordnung festgelegt. In ihr werden Voraussetzungen und Bedingungen für das Ausleihen von vereinseigenem Material/ Gerät bestimmt! Mit dem Zeitpunkt der Übernahme des Materials/ Geräts erkennt der Ausleiher die nachfolgenden Bestimmungen verbindlich an!

	Ausleihen von Gerätschaft
1	Das Ausleihen von vereinseigenen Gegenständen erfolgt ausschließlich über den Gerätewart oder dessen Stellvertreter.
2	Rechtzeitig angemeldete Vereinsfahrten haben generell Vorrang.
3	Das Ausleihen von vereinseigenem Material/ Gerät ist nur für Mitglieder möglich und sollte mindestens einen Monat vorher angemeldet werden.
4	Auch bei (langfristiger) Voranmeldung kann der Verein bis vier Wochen vor dem Ausleihtermin Eigenbedarf geltend machen.
5	Ungeachtet eines eventuellen Eigenbedarfs kann sich der Vorstand bei Vorliegen besonderer Gründe die Entscheidung über das Ausleihen von Gegenständen vorbehalten.
6	Im Rahmen der Tauchausbildung (Grundschein) und für Jugendliche ist das Verleihen von vereinseigenem Material bzw. Gerät kostenlos. Dieses gilt für eine Prüfungsfrist bis zu max. einem Jahr.
7	Das Ausleihen von vereinseigenem Material/ Gerät zu privaten Zwecken (keine offizielle Vereinsveranstaltung) ist grundsätzlich nur gegen Bezahlung möglich.
8	Der Verein ist berechtigt, vor dem Verleihen ein Pfandgeld in bar zu erheben. Dieses wird bei korrekter Rückgabe erstattet. Bei eventuellen Mängeln wie ungenügender Sauberkeit, kleinen Defekten sowie Terminüberschreitung wird das Pfandgeld entsprechend einbehalten.
9	Für die ausgeliehenen Gegenstände haftet der Entleiher in vollem Umfang, auch über ein eventuell einbehaltenes Pfandgeld hinaus.
10	Die Überprüfung der Gegenstände auf Zustand und Vollzähligkeit erfolgt bei der jeweiligen Übergabe.
11	Die Rückgabe erfolgt eigenverantwortlich gemäß vereinbarter Leihfrist. Bei Überschreiten der Verleihfrist wird für den überschrittenen Zeitraum die doppelte Leihgebühr als Säumnisaufschlag erhoben.
12	Die Abrechnung, falls nicht bereits über das Pfandgeld geschehen, erfolgt per Lastschrift durch den Kassenwart (inklusive Säumniszuschlag und ggf. Aufwand für Reinigung und Reparatur).

Leihgebühr für:	pro Saison (antauchen bis abtauchen)
Regler 1. + 2. Stufe +Oktopus	50,00 €
Regler 1. + 2. Stufe	40,00 €
DTG (Flasche)	15,00 €
Jacket/ Tarier-Weste	10,00 €
Anzug	10,00 €
Computer	10,00 €

Säumniszuschlag 100%